

Stellungnahme vom 13. März 2020

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3718

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Innenausschuss

Landesverband
Schleswig-Holstein
e.V.

Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Ann Kristin Montano,
Naturschutzreferentin

annkristin.montano
@bund-sh.de
Fon 0431/66 060-51

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes (LT-Drucksache 19/1838)

Der BUND Schleswig-Holstein bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und nimmt zu den Änderungsvorschlägen laut Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes wie folgt Stellung:

Als Umwelt- und Naturschutzverband hat der BUND Schleswig-Holstein ein besonderes Interesse an der Bewahrung und der Sicherung schützenswerter Arten oder Lebensräume. Inwieweit sich innerhalb von zwei, bzw. potentiell vier Jahren aus einem Bewuchs ein schützenswerter Lebensraum entwickelt haben kann, der einem Zurücksetzen auf den Ursprungszustand oder aber auf den Status Quo entgegenspricht, ist nur im jeweiligen Einzelfall abzuschätzen und zu bewerten.

So kann im Einzelfall auch ein zu starker Aufwuchs bestimmter Arten den ursprünglich wertvollen Lebensraum im naturschutzfachlichen Sinne wieder beeinträchtigen. Hier ist aus Sicht des BUND Schleswig-Holstein daher keine pauschale Einschätzung des Änderungsentwurfes möglich.

Der BUND Schleswig-Holstein bittet um Kenntnisnahme und um Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Bedarfe in diesen Punkten sowie ggf. um eine Ausweitung der Schutzmöglichkeiten für schützenswerte Lebensräume, die durch Veränderung des Bewuchses betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ann Kristin Montano
Referentin für Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit